



Wir suchen für die **Gesundheitsverwaltung am Landratsamt Passau**  
eine/n

### **Sozialpädagogin/Sozialpädagogen (m/w/d)**

Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt **in Vollzeit** befristet bis 30.06.2020 zu besetzen.

#### **Ihre Aufgaben**

Das Aufgabengebiet umfasst Tätigkeiten nach dem Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz, insbesondere die Mitwirkung bei Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie soziale Beratung und Vermittlung von Hilfen einschließlich Beratung und Sexualpädagogik nach dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz.

#### **Ihr Profil**

- abgeschlossenes Studium als Dipl. Sozialpädagoge/in (FH) oder die bestandene Bachelorprüfung im Studiengang Soziale Arbeit
- Eigeninitiative und Einsatzfreude
- Team- und Kontaktfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Organisationstalent
- gute EDV-Kenntnisse
- Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. B

#### **Wir bieten**

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 9 TV-L.
- eine interessante Tätigkeit
- Fortbildungsmöglichkeiten

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist für uns selbstverständlich. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte geben Sie die Schwerbehinderung im Anschreiben oder Lebenslauf an und fügen Sie einen Nachweis bei).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen – vorzugsweise per E-Mail- werden **bis spätestens 26.04.2019 unter Angabe des Stichworts „SozPäd Passau“** erbeten an: [bewerbung@reg-nb.bayern.de](mailto:bewerbung@reg-nb.bayern.de) oder an die

Regierung von Niederbayern  
Sachgebiet Z 2  
Frau Seemann  
Postfach  
84023 Landshut

Nähere Auskünfte erteilen in fachlicher Hinsicht Frau Reither, Regierung von Niederbayern, Tel. 0871 808-1217, personalrechtlich am Landratsamt Passau: Frau Gintenreiter, Tel. 0851/397-456; Frau Seemann Regierung von Niederbayern, Tel. 0871 808-1153.

Wichtig für Bewerbungen per Post: Bitte reichen Sie nur Kopien Ihrer Dokumente ein, da die Unterlagen nach Abschluss der Bewerberauswahl nicht zurückgegeben werden.